

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0018/2021/IV

Datum:
12.01.2021

Federführung:
Dezernat VI, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

Information über eine Kreditaufnahme

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 01. Februar 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Neuaufnahme eines Darlehens in Höhe von 30 Millionen Euro zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Kreditaufnahme	30.000.000
Folgekosten:	
• Zinsbelastung von 0,07 % jährlich	

Zusammenfassung der Begründung:

Zur Finanzierung von Investitionen sind Kreditaufnahmen erforderlich.

Beschlussfassung im elektronischen Verfahren des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.01.2021

Ergebnis: im Umlaufverfahren zur Kenntnis genommen

Begründung:

Im Nachtragshaushalt 2020 ist eine Kreditermächtigung von 56.719.005 Euro vorgesehen. Des Weiteren steht noch ein Rest aus 2019 in Höhe von 3.599.000 Euro zur Verfügung. Zur Finanzierung von Investitionen wurden bei 29 verschiedenen Banken und Kreditvermittlern Anfragen für eine Kreditaufnahme gemacht.

Beste Bieterin, deren Angebot wir annahmen, war die Commerzbank zu folgenden Konditionen:

- Gesamtbetrag: 30.000.000 Euro
- Zinssatz: 0,07 %
- Zahlungsweise: halbjährlich
- Tilgung: 3 %
- Zinsbindung: 15 Jahre

Zweitbeste Bieterin mit dieser Zinsbindung war die Bayerische Landesbank zu 0,220 %, schlechteste die Landesbank Hessen-Thüringen zu 0,315 %.

Am 09.05.2019 hat der Gemeinderat beschlossen, dass künftig auch bei Kreditaufnahmen der Stadt dem Grundsatz der Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen ist. Eine entsprechende Mitteilung mit Konkretisierung ging unseren Geschäftspartnern zu.

Bei der Umfrage wurde nochmals auf unser Schreiben vom Juli 2019 verwiesen, mit dem Grundsatz, dass bei Kreditaufnahmen Kreditinstitute, die dem Grundsatz der Nachhaltigkeit nach beigefügter Anlage folgen, als Geldgeber zu priorisieren sind. Von der Kreditgeberin Commerzbank lagen uns bereits vorab Informationen darüber vor.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
QU1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Kreditaufnahmen zu einem günstigen Zeitpunkt dienen der Reduzierung der Zinsbelastung und somit einer soliden Haushaltswirtschaft

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß